

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufwandsermächtigung für vorbereitende Arbeiten zur geplanten Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014-2020**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.11.2015
Finanzausschuss	09.11.2015
Rat	12.11.2015

### Beschluss:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (DS.-Nr. 2899) zu tätigen. Hierzu gehören z. B. das Einholen von Angeboten für eine externe förder- und vergabespezifische Beratung sowie vorbereitende Arbeiten wie Planungen von Einzelmaßnahmen und Bürgerbeteiligungen hierzu. Die Finanzierung dieser vorbereitenden Arbeiten erfolgt im Hj. 2015 aus dem verfügbaren Budget des Teilplans 0902 Stadtentwicklung.

Außerdem beschließt der Rat die Einrichtung eines Aktivierungsfonds über 55.000 € für Aufwendungen zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des Integrierten Handlungskonzeptes. Entsprechende Haushaltsermächtigungen werden im Zuge der Hpl.-Aufstellung 2016 im Teilergebnisplan 0902 berücksichtigt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>55.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung****Sachstand**

Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel – Starkes Köln“ wurde nach der verwaltungs-internen Abstimmung entsprechend dem vorgesehenen Verfahren beim Land NRW Anfang September 2015 zur Anerkennung eingereicht. Nach Prüfung durch die Bezirksregierung Köln und einem aus verschiedenen Institutionen bestehenden Gutachtergremium wird das IHK der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) Soziale Stadt mit einer Empfehlung übergeben. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die InterMAG im November 2015 eine Entscheidung über das IHK inklusive der Maßnahmen sowie der Förderzugänge trifft. Das IHK wird mit einer gesonderten Ratsvorlage nunmehr in die Ausschüsse des Rates und in die Bezirksvertretungen eingebracht. Auf dieser Basis können dann die Förderanträge zur Umsetzung der Maßnahmen einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderzugänge beim Land gestellt werden.

**Erfordernis von vorbereitenden Arbeiten zur Verfahrensbeschleunigung**

Der enge zeitliche Rahmen zur Umsetzung und Abrechnung der im IHK enthaltenen Projekte ist neben der komplexen Fördersystematik als wesentlicher Engpass einzustufen. Spätestens Ende 2020 müssen alle vom Land bewilligten und vom Rat beschlossenen Projekte umgesetzt und abgerechnet sein.

Vorbehaltlich der grundsätzlichen Anerkennung des Integrierten Handlungskonzeptes durch das Land ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, bereits vorbereitende Arbeiten für die Umsetzung der im IHK enthaltenen Maßnahmen, für die verpflichtende Erklärungen abzugeben sind, durchzuführen, so dass nach Zustimmung des Landes zügig in die Umsetzung der Maßnahmen eingetreten werden kann. Zu den vorbereitenden Arbeiten zählen z. B. die Vergabe von Planungsaufträgen für Maßnahmen im städtebaulichen Bereich.

Da nach der grundsätzlichen Anerkennung des IHK für jede Maßnahme der „richtige“ Fördertopf in

vielen verschiedenen Ministerien gefunden und die Förderanträge gestellt werden müssen und dort auch die beantragten Mittel bewilligt werden müssen, kann der ungünstige Fall eintreten, dass trotz der vorbereitenden Arbeiten eine Maßnahme nicht zur Umsetzung kommt. Es besteht das Risiko, dass das IHK in der vorgelegten Form bzw. einzelne Maßnahmen nicht oder nur teilweise anerkannt werden.

### **Erfordernis der Hinzuziehung externer Fachexpertise**

Die Komplexität der geplanten Projekte sowie ihre vielfältigen Förderhintergründe erfordern eine Betrachtung verschiedener Förderrichtlinien. In der Regel sind die Projekte –von Ausnahmen abgesehen- auszuschreiben.

Die abschließende Prüfung vergaberechtlicher Fragen kann aufgrund der sehr komplexen Materie mangels bislang nicht vorhandener fachlicher Expertise nicht abschließend innerhalb der Verwaltung durchgeführt werden, so dass die Unterstützung durch externen Fachverstand erforderlich wird. Zu beachten ist, dass Fehler in der Begutachtung vergaberechtlicher Entscheidungen regelmäßig als förderschädlich gewertet werden müssen und damit zur Rückforderung von Fördermitteln führen.

### **Brückenfunktion des „Aktivierungsfonds“**

Im Rahmen des IHK ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds geplant, innerhalb dessen Bürgerinnen, Bürger und Institutionen im Programmgebiet mit kleineren Maßnahmen im Sinne der Zielrichtung des IHK finanziell unterstützt werden. Da der Verfügungsfonds als eigenes Projekt erst nach Anerkennung des IHK durch das Land sowie nach Beschluss des Rates begonnen werden kann, ist seitens der Verwaltung für die Zwischenzeit ein sog. „Aktivierungsfonds“ aus städtischen Mitteln in Höhe von insg. 55.000 € für alle Sozialräume vorgesehen, so dass bereits mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 erste Aktivitäten möglich sind. Diese sollen dazu beitragen, die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Umsetzungsphase aufrecht zu erhalten oder zu erhöhen. Diese Mittel können nicht in die Förderung eingebracht werden und gehen zu Lasten der Stadt. Es ist geplant, die Bewilligung der einzelnen Vorhaben der Bürgerschaft durch die jeweilige Bezirksvertretung auf der Basis noch zu erstellender Förderrichtlinien beschließen zu lassen.

### **Vorläufige Haushaltsführung**

Die Einrichtung des Aktivierungsfonds ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Nach Bewilligung des Programms müssen die Maßnahmen innerhalb kurzer Zeit mit Beteiligung der Bürger umgesetzt werden. Der Aktivierungsfonds macht das Programm mit ersten Aktivitäten vor dem eigentlichen Start der Projekte bekannt.

Die im Beschluss genannten vorbereitenden Arbeiten sind aufgrund des beschriebenen engen zeitlichen Rahmens zur Umsetzung und Abrechnung der Projekte ebenfalls unaufschiebbar. Ohne diese Arbeiten ist die Umsetzung der im IHK enthaltenen Maßnahmen gefährdet.